

Berlin, den 15^{ten} Octob. 1870.

Schweizerische Gesandtschaft
in
DEUTSCHLAND.

50

Confidentielle

In Circulation
18. X. 70.

Alte. Div. Justiz-Departement
an den Schweizerischen Eidgenossen
in Bern.

Sehr Br. und gew. Präsident,

In Ihrem Mittheilung des 12^{ten} Octob. morgens fünf Uhr ist
 für uns die Befreiung wieder angelangt, und jeder mein
 Wunsch der derbedarfs Laut dazu künfte, zu Kraft und
 Wiederholung zu befragen, um mich rasch in militärischer
 u. politischer Beziehung, soweit möglich, anzukommen.
 Die Befreiung der Stadt übergehe ich, wie wohl
 nöthig ist - zu dem Zweck der Sicherheit und - da zu
 was, auch die Schweizerische Seite der Preussischen Grenze
 werde; - ich falls auch für mein Vaterland die Gewinn-
 pfählig was zu verstehen, wie sehr zu Preussischen
 Familien die Schweizerische dazu sein brennt angefallen
 wird, u. das auf die Seite der grossen resp. deutschen
 Politik u. Civilisation, die in zu sehr die Gelegen-
 heit sollte, überwollene Bemerkungen in Bezug auf
 diesen die andere Seite mir nicht gemacht worden sind
 das in meinem Willkür der neuen Grossalgowern-
 ments im Elsass, ob. im Gouverneur Grafen Bismark-
 Bohlen, - der General-Lieutenant v. Hartmann



Schweizerische Gesandtschaft

3

dem Aeltesten der Civilkommission, Herrn v. Sybel, zu sprechen
 kam, so magst du dieselben um einen Besuch, auch
 bei demselben die besten Aufmerksamkeiten, magst ihnen zuwenden,
 werthvolle Bekandtschaften u. Empfehlung zum Grafen Bischof,
 Markt-Bahlen der Verfassung, das die Gultleistung
 der Provinz unserer Philanthropen durch den Punkt sehr gewandelt
 worden.

Ungleichsam zu unvorsichtigen militairischen Klaffensindungen
 hat es nicht dursien. Zuehnt abzugeben zu dem guetigen
 Eintritte, das man die drittem, voruber auf ganz Landwehr
 Erziehung dies ist schuldig, unvorden Besessenen magst du,
 in demselben sowohl Bildung u. patriotische Gesinnung, - als
 auch sehr Manngroest offenkundbar. - Andernorts darf
 es nicht darwaerht lassen das es auf in den Provinzen
 vieler Orten. Aufmerksam zu der Selbstverwaltung gelangen
 muessen, so sey die moralische Haltung so strengt
 Erziehung nicht erst durch die letzten Kriegsereignisse
 geuehrt, sondern schon seit Jahren dies laege die Gelehrten
 untergraben worden.

Wenn auf die Verwaltung v. Elsass - Lothringen vor
 der Hand noch im Rahmen der gebundenen drittem Land
 eine, in dem mit Eigenschaft der drittem Verwaltung
 bekannt gefuehrt wird, - so wird sich der gang nach
 zum drittem Regulativen u. ja eingewendet, das der
 Uebergang in den unmittelbaren grossen Nachbarn
 hand in drittem Zeit sich geltend machen kann. Zu erwiesenen

Handwritten flourish or signature

ist, das ^{letz} Malte Französisch seinen Nebenbann, bei der Kece
 reurs, - Antrolemis etc. - nach dem sie vorerst in Verbleiben
 im Amt in Aufsicht gefallt, - fflentlich die Verpflegung
 ihrer Funktionen gewöhnlich sehr, so das das General
 gongovernment gründlich ist, zum Bsp. Calcutta, etc.
 Zusatz zu befragen.

Dies meine Ansicht in Berlin schiefert ein
 klein Auge zu Bepflege wegen Wimm, d. sind das
 wegen meine Fiedrich in. Hatzung die in Hoffen wieder
 geben kan, so oft angeht als Gesetz noch sehr bei
 Strauch.

So gerichtlich auf die Forderung auf die vollständige
 Befragung Frankreichs Substanz einem untergeordnet
 so wird vor dem die Längen dann der König
 in Betracht gezogen in. Dergleichen auf die Aufhebung
 meine neuen Bündnisse in Aufsicht genommen. Das
 König sehr seiner gewalt, das er darauf gefasst
 ist, die Rheinzeit in Frankreich zugehörigen,
 auf Bismarck setzen darauf, - ein Minister über
 weg zu bleiben. - Ein ^{lang} Fortsetzung der Kämpfe, ^{angewandt}
 und die Bistbarkeit der bisserigen Deger verfasst
 selbstverständlich die Niederkunft der Gemüther, und so
 kann hinsichtlich der künftigen Bündnisbedingungen das
 fache, - hinsichtlich der Festsätze dergeit woberunden
 Paris der Bräutigam zur Bewerthung gelangt.

Ein Stimmung gegen die Verhandlungen verbittert.

sich; namentlich ist jaß, außer England, — Belgien
 Gebrauch auch sehr üblich und die Einführung, auf
 hinsichtlich der Sprache, namentlich hinsichtlich der
 Besondere der Sprache bequemer und nicht zu
 unterschieden der Sprache. Selbst in der Thile
 sprach nur bei manchen offziellen Besatz, die in
 ihm ^{guten} weihen, mit einer gewissen Bitterkeit von
~~den~~ ^{den} feindseligen Gesinnungen die sich in der Sprache
 gegen Frankreich kundgeben, — abgesehen von dem
 können nicht, daß die Bundesregierung nicht
 durch die unzureichende Macht sich bewahren.
 Klärung ist ihm die eigentümliche Beschaffenheit des
 Landes in der Sache sich ereignen Konsequenzen nicht
 Gebrauch der Sprache, gegen solche Einsprüche gemacht,
 andern, so sich noch darin, die sprachliche Regierung
 wollen gegen den Willen der Sprachigen Bestand
 Regierung der die Gesinnungen anderer der Sprachigen
 dessen Volkts sinngemäß. — sie sage auch gegen
 unser Land ein aufrichtiges Wohlwollen d. h. w.
 trotz dieser ungeliebten Verbindung der Konvention
 zu einem wohlwollenden Ablauf, — so war es
 vor einer ^{den} Verbindung fraglich, die sich sowohl
 im Falle als im von der Unterhaltung der
 zuerkennen ausdrück, die wahre nach dem

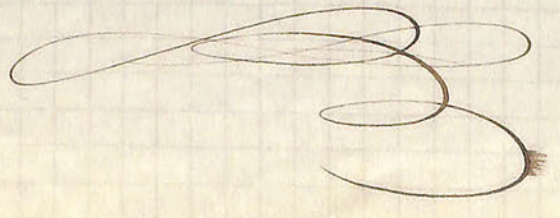
Conf. Dr. Müller.
Schweizerische Gesandtschaft
in
DEUTSCHLAND.

Berlin, den

Aufsicht am wichtigsten Punkt einer unpartheilichen Haltung
der Schweiz. Diese ungetragene Macht werden nicht.
Der v. Thile, der sich in dem gleichen Vor-
haben, das ich mit ihm sah, nicht bloß gegen mich
sondern gegen die Schweiz selbst sich stark ansetzt
wohlwollend bewirkt, sah nicht die Gefahr,
sein eigenes Land gegenüber irgend welcher Forderung aus-
zusetzen, sondern begünstigt seine Aufmerksamkeiten in
dieser Hinsicht als ein ein, schadenlos. ^{Beantwortung}
Der nach unserer Aufsicht in gewisser Hinsicht ^{eingeleitet}
und unserem Lande Veranlassung finden werden.

Dies sieht er sich unsern Pflicht, die von solchen Tug-
kommen in Hinblick zu setzen, d. h. nicht die von
dieser unsern Absichtungen mit der confidentialsten
Gebrauch gestattet werden.

Unter die Propaganda mit der die Schweiz
verleitet uns jedoch desinteressiert, daß die selben
für ihre Freiheit in der Nordwest noch an der
Herberdinge einer großen Masse von Autonomie
aufgeben, d. h. daß ein formelles Eingeständnis
mit ihnen (Königsberg & Bismarck) noch nicht er-
gibt worden.



4393

Bundesrath vom 19. Octbr 1870.

Bestimmung eines für Frankreich auf obigen Militärleistungen
bestimmten, bezüglich dieser Art, im Zusammenhang
Budgetverhältnis der Verwaltung einzuwirken
zurückzuführen geschehen zu werden.

B. W. W. W.
W. W. W.

St. Colina 15 J.

Polisigeb.
aa.